

Pressemitteilung

28.03.2020

bvvp-Resolution fordert Berücksichtigung der Besonderheiten psychotherapeutischer Praxen bei der konkreten Ausgestaltung des finanziellen Schutzschirms

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, die per Videokonferenz abgehalten wurde, begrüßt einstimmig, dass im kürzlich verabschiedeten „Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen“ auch ambulante ärztliche und psychotherapeutische Praxen des GKV-Systems eine finanzielle Förderung erhalten, wenn übermäßige Einkommensverluste aufgrund der Corona-Krise zu verzeichnen sind. Dies ist eine Anerkennung und Wertschätzung des hohen Engagements niedergelassener ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen bei der täglichen Versorgung von Patientinnen und Patienten.

Doch der bvvp fordert, dass die Besonderheiten psychotherapeutischer Praxen bei der konkreten Ausgestaltung des finanziellen Schutzschirms unbedingt berücksichtigt werden.

Der größte Teil psychotherapeutischer Leistungen wird extrabudgetär vergütet, also außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die geplante gesetzliche Regelung für Ausgleichszahlungen setzt voraus, dass eine Minderung um mehr als 10 Prozent des Gesamthonorars des Vorjahresquartals vorliegt und dass diese auf einem Fallzahlrückgang beruht, der durch eine geringe Inanspruchnahme der Leistungen durch PatientInnen zum Beispiel durch eine Pandemie begründet ist. Die aktuellen Einkommensverluste in psychotherapeutischen Praxen entstehen jedoch weniger durch eine reduzierte Fallzahl als vielmehr durch eine reduzierte Behandlungsfrequenz bei weitestgehend stabiler Fallzahl.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

1.STELLV. VORSITZENDE

Angelika Haun, Fachärztin für
Psychosomatische Medizin und
Psychotherapie

2.STELLV. VORSITZENDER

Martin Klett, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt
Tilo Silwedel
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede
Mathias Heinicke

Ariadne Sartorius
Ulrike Böker
Eva-Maria Schweitzer-Köhn
Rainer Cebulla
Dr. Bettina van Ackern
Dr. Frank Roland Deister

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Besonderheiten müssen in die Ausgestaltung der Rechtsverordnungen Eingang finden. Genauso muss es Regelungen für Praxen geben, die noch nicht auf ein Vorjahresquartal zurückgreifen können, zum Beispiel neue Praxen, Weiterbildungspraxen und anderes mehr, um sicherzustellen, dass diese nicht benachteiligt werden.

Mit mehr als 5300 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender
Berlin, 28.03.2020

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Frau Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. *49 30 88 72 59 54
Mobil *49 177 65 75 445
presse@bvvp.de
www.bvvp.de